Gesangverein Sängerhain 1856 e.V.



Vorsitzende: Birgit Fischer, Katrin Keppler, Franz Steiner - vorstand@saengerhain.de

Geschäftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe info@saengerhain.de

www.saengerhain.de;

Beitragsordnung "Gesangverein Sängerhain 1856 e.V."

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder **gemäß §7 der Satzung**. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Änderungen gelten nach der
Beschlussfassung durch die Mitglieder und der Veröffentlichung.

§ 2 Zahlungsweisen

jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Bevorzugt: Lastschrifteinzug oder Überweisung	nein	nein	nein

Die Beiträge werden im jeweiligen Jahr fällig und erfolgt in der Regel im Juni innerhalb des jeweiligen Jahres.

§ 3 Beiträge

Die Höhe der Beiträge ergibt sich wie folgt:

	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre	60€
02	Familienmitgliedschaft (Paare, Familien , ab 2 Aktive ab 18 Jahren, Erwachsene mit Minderjährigen bis einschließlich 17 Jahre)	90€
03	Minderjährige bis 17 Jahre	40€
04	Geschwisterregelung bis 17 Jahre	frei
05	ermäßigter Beitrag: Azubi/Studenten bis einschließlich 25 Jahren	40€
06	passive Mitglieder	30€
07	Ehrenmitglieder	frei

- Änderungen der persönlichen Angaben sollen dem Vorstandsteam schnellstmöglich per Mail oder schriftlich mitgeteilt werden.
- 2. Freiwillige höhere Beiträge sind möglich. Änderungen in der Höhe des freiwillig geleisteten Beitrags sollen dem Vorstandsteam mit einem Vorlauf von einem Monat mitgeteilt werden. Freiwillig geleistete Beiträge in einem Jahr können nicht auf den regulären Mitgliedsbeitrag in einem Folgejahr angerechnet werden.
- 3. Die jeweiligen Beiträge gelten chorübergreifend. Jeder Person kann für die obigen Beiträge in mehreren Chören singen.

1

Gesangverein Sängerhain 1856 e.V.

Vorsitzende: Birgit Fischer, Katrin Keppler, Franz Steiner - vorstand@saengerhain.de

Geschäftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe info@saengerhain.de

www.saengerhain.de;

§ 4 Ermäßigte Beiträge

Der ermäßigte Beitrag nach Beitragsklasse 05 gilt für Auszubildende, und Studierende bis einschließlich 25 Jahren. Der Beitrag

wird auf Vorlage einer Schul- oder Ausbildungsbescheinigung reduziert.

Diese Bescheinigung ist jedes Jahr erneut bis Ende des Jahres für das nächste Beitragsjahr dem Vorstandsteam vorzulegen. Erfolgt

dies nicht wird er automatisch aus der Beitragsklasse 5 herausgenommen und als Einzelmitglied in der Beitragsklasse 1 geführt.

§ 5 weitere Regelungen

Wenn ein Jugendlicher das 18. Lebensjahr erreicht hat, wird er automatisch aus der Beitragsklasse 03 herausgenommen und als

Einzelmitglied in Beitragsklasse 01 geführt. Falls Azubi oder Student dann gilt Punkt 5 oder Familie dann gilt Punkt 02.

1. Geschwister bis 17 Jahren auch chorübergreifend sind beitragsfrei (Beitragsklasse 04).

2. Ehrenmitglieder (50 Jahre Mitglied, oder 40 Jahre aktiv in den Sängerhain Chören) sind beitragsfrei (Beitragsklasse 07)

3. Änderungen in der Höhe des Mitgliedsbeitrags sollen dem Vorstandsteam mit einem Vorlauf von einem Monat

mitgeteilt werden.

§ 6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie auf das folgende Konto zulässig:

Gesangverein Sängerhain 1856 e.V.

IBAN: DE18 6605 0101 0012 7129 56

BIC: KARSDE66XXX

Bank: Sparkasse Karlsruhe

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und sollte schriftlich geschickt werden an:

Gesangverein Sängerhain 1856 e.V.

Geschäftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe, oder per E-Mail an das Vorstandsteam

unter: vorstand@saengerhain.de

2